Deutscher Bundestag **Drucksache 18/10418**

18. Wahlperiode 22.11.2016

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ekin Deligöz, Sven-Christian Kindler, Anja Hajduk, Dr. Tobias Lindner, Kerstin Andreae, Annalena Baerbock, Katja Dörner, Matthias Gastel, Kai Gehring, Britta Haßelmann, Maria Klein-Schmeink, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Stephan Kühn (Dresden), Markus Kurth, Peter Meiwald, Irene Mihalic, Beate Müller-Gemmeke, Dr, Konstantin von Notz, Brigitte Pothmer, Tabea Rößner, Corinna Rüffer, Elisabeth Scharfenberg, Ulle Schauws, Kordula Schulz-Asche, Dr. Harald Terpe, Markus Tressel, Dr. Julia Verlinden, Doris Wagner, Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/9200, 18/9202, 18/9824, 18/9825, 18/9826 –

Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017
(Haushaltsgesetz 2017)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Herausforderungen für eine gelingende Integration schutzsuchender Menschen in Deutschland sind weiterhin groß. Auch bei derzeit sinkenden Zuzugszahlen sowie einer zunehmend an Konturen gewinnenden nationalen Integrationspraxis gilt es noch etliche Aufgaben zu meistern, um von wirklich zufriedenstellenden Rahmenbedingungen zur Integration geflüchteter Menschen zu sprechen. In einem ersten Blick zurück ist dabei denjenigen Anerkennung zu zollen, die sich mit großem Engagement den geflüchteten Menschen zugewandt haben, um ihnen eine Erstversorgung zu gewährleisten und dann auf dem Weg zur gesellschaftlichen Integration Unterstützung unterschiedlichster Form anzubieten. Auch vielen Geflüchteten selbst gebührt Dank, dass sie in vielfältiger Weise andere Geflüchtete dabei unterstützen, sich in Deutschland zurechtzufinden und ihren Weg in Ausbildung, Arbeit und Gesellschaft zu erleichtern. Sie bereichern unsere Gesellschaft in vielfältiger Weise – obwohl die Rahmenbedingungen für dieses Engagement anhaltend schwierig sind. Anzuführen ist auch ihre Sorge um d Familienangehörige, die während langandauernder Asylverfahren und wegen rechtlicher Restriktionen nicht zu ihnen nachziehen können. So drohen Integrationsbemühungen zu konterkariert zu werden.

Das Engagement wird von vielen getragen, seien es Geflüchtete selbst, Privatpersonen im Ehrenamt oder im Rahmen ihrer Profession, Institutionen etwa der Wohlfahrt, von Glaubensgemeinschaften oder der Wirtschaft, seien es staatliche Institutionen auf allen Ebenen und mit verschiedensten Zuständigkeitsbereichen. Auch die Bundesregierung hat mit der Ausgestaltung bzw. Weiterentwicklung diverser und teils kostenintensiver Maßnahmen notwendige, in ihrem Verantwortungsbereich liegende Schritte getan, die allerdings noch nicht ausreichen. Derer müssen noch viele weitere folgen. Dennoch ist auch hier das Bemühen um die Etablierung tragfähiger Versorgungs- und Integrationsstrukturen ausdrücklich zu würdigen. Dies gilt zunächst auch unabhängig von der vielfältigen Kritik an der flüchtlingspolitischen Ausrichtung der Bundesregierung etwa im Hinblick auf die Zugangsmöglichkeiten zu diesen Strukturen sowie auf das international ausgerichtete Gebaren im Bereich Flucht und Migration.

Erschreckend ist die weiterhin hohe Zahl an Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte. Das BKA zählt bis jetzt rund 850 Angriffe. Eine wirksame Strategie gegen diese Angriffe durch Neonazis und andere extrem rechte Gruppen hat die Bundesregierung bisher nicht. Wer will, dass Menschen die vor Krieg und Terror geflohen sind, sich gut integrieren können, darf nicht zulassen, dass sie auch hier Deutschland um ihr Leben und ihre Gesundheit fürchten müssen.

Nachdem die Bundesregierung zunächst nicht oder höchstens sehr verzögert reagierte, hat sich nun vor dem hiesigen Erfahrungshintergrund hoch dynamischer Fluchtprozesse und des immensen Handlungsdrucks die Erkenntnis durchgesetzt, dass viele der geflüchteten Menschen dauerhaft hier leben werden. Jenseits der ethisch-rechtlichen Verpflichtung zur Nothilfe die Ankunft Geflüchteter als Chance für diese Menschen selber, aber auch für die Gesellschaft als Ganze zu begreifen heißt, unter großem Bemühen aller Beteiligter gerade auch Zukunftsperspektiven für die geflüchteten Menschen zu schaffen. Diese Konsequenz ist jedoch innerhalb der Bundesregierung – und offenkundig in der Bevölkerung – sehr umstritten, was teilweise zu Selbstblockaden, zu widersprüchlichem oder auch inkonsistentem integrationspolitischem Handeln des Bundes führt.

Die föderale Aufgabenverteilung einschließlich vor allem politischer Verflechtungen verstärkt die Komplexität des Handlungsrahmens. Es ist dabei richtig, dass der Bund sich stärker an den gesamtstaatlichen Lasten in Folge gestiegener Flüchtlingszahlen beteiligt. Von daher sind die bislang getroffenen Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern zu begrüßen – auch wenn sie spät und letztlich unter dem Druck der normativen Kraft des Faktischen zustande kamen. Nicht zuletzt das Ergebnis der jüngst erfolgten Spitzabrechnung zur Unterstützung von Ländern bei den Unterkunftskosten Asylsuchender hat nochmals verdeutlicht, wie hoch die flüchtlingspolitischen Anforderungen in den Ländern und vor Ort waren und sind. Der Bund sollte und kann aber auch noch weiter gehen, um zu einer fairen Lastenverteilung zwischen den staatlichen Ebenen sowie einer möglichst zielgenauen Versorgung und Förderung geflüchteter Menschen zu kommen. Ebenso müssen die Länder gewährleisten, dass sie die Bundesunterstützung transparent und ausreichend an bedürftige Kommunen weitergeben.

Inneres

Die Große Koalition löst das von ihr selbst geschaffene Kernprobleme der Flüchtlingsintegration nicht: Derzeit haben nämlich nur Schutzsuchende mit „guter Bleibeperspektive“ Zugang zu Integrationskursen und Migrationsberatung. Die „gute Bleibeperspektive“ wird von der Bundesregierung und den ihr nachgeordneten Behörden zudem nur in äußerst restriktiver Weise angenommen und schließt etwa afghanische Schutzsuchende, von denen weiterhin viele längerfristig in Deutschland bleiben werden, aus. Die Folge: Asylsuchende aus Afghanistan dürfen – trotz oft jahrelangen Anerkennungsverfahren und einer bereinigten Schutzquote von über 50 Prozent - auch weiterhin keine regulären Sprachkurse besuchen. Infolgedessen setzt eine adäquate

Sprachförderung für viele Asylsuchende viel zu spät ein – mit langfristig negativen Folgen. Inwieweit das Problem durch die neu eingeführten Erstorientierungskurse abgeschwächt wird bleibt abzuwarten – gelöst wird es auf diese Weise jedoch nicht. Der Bund hat die Mittel für die Integrationskurse etwas erhöht, dennoch werden diese mit Sicherheit nicht ausreichen, um die vom Bundesministerium für das kommenden Jahr selber prognostizierte „deutlich erhöhte" Nachfrage an Integrationskursen zu befriedigen. Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert deshalb eine Aufstockung um 140 Millionen Euro auf dann insgesamt 750 Millionen Euro. Notwendig erscheint zudem die Mittel für die Migrationsberatung für erwachsene Einwanderinnen und Einwanderer (MBE) signifikant zu erhöhen. Denn diese Beratungsstellen leisten eine exzellente Arbeit – sind aber seit Jahren in einem Maße unterfinanziert, das nicht verantwortbar ist. Hinzu kommt, dass die Bundesregierung selber für das Jahr 2017 eine weitere Steigerung der Beratungsfälle erwartet und gleichzeitig das Bundesministerium des Innern eine Steigerung der Leistungsanforderungen an die MBE plant. Dies sollte mit einer Erhöhung der Haushaltsmittel auf 62 Mio. Euro flankiert werden. Eine Anhebung der Haushaltsmittel erscheint darüber hinaus auch bei den sog. niedrigschwelligen Frauenkursen angezeigt. Denn diese Kurse richten sich an bildungsferne Frauen, die von konventionellen Integrationsangeboten kaum erreicht werden – und von den vielen Schutzsuchenden aus Syrien, dem Irak Afghanistan und Eritrea sind im Schnitt 30 Prozent Frauen. Und schließlich halten wir eine Verdopplung der Mittel für das Bundesprogramm „Strukturaufbau und Unterstützung von Ehrenamtlichen in den Moscheegemeinden für die Flüchtlingshilfe" für sinnvoll.

Arbeitsmarkt

Arbeit bedeutet für Flüchtlinge wie für alle anderen materielle Unabhängigkeit und auch gesellschaftliche Teilhabe. Der konsequente Einsatz des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums ist deshalb auch integrationspolitisch essentiell. Im Gegensatz zum Vorjahr hat die Bundesregierung endlich Abstand von vollends geschönten Berechnungsannahmen genommen. Sie hat ein realistischeres Szenario vorgelegt, erleichtert durch die Tatsache, dass die Zugangszahlen in die Grundsicherung sich noch vergleichsweise moderat entwickeln. Da ist es umso bedauerlicher, dass im Haushaltsverfahren die Erhöhung der Jobcentermittel auf 300 Mio. Euro halbiert wurde. Diese Absenkung ist unnötig und riskant. Die Jobcenter sind aufgrund politischer Deckelung ohnehin schon strukturell unterfinanziert. Zudem sind die Annahmen für die flüchtlingsinduzierten Bedarfe immer noch sehr optimistisch veranschlagt. Da ist es fast fahrlässig, die Untergrenze der Finanzierung derart auszureizen. Das bringt die Jobcenter in erhebliche Planungsschwierigkeiten und beschneidet ihren Handlungsspielraum erheblich. Auch bei dem im Programm IQ-Netzwerk tut eine verstärkte Mittelausstattung für eine effizientere Abschluss-Anerkennung und (Nach)Qualifizierung Not.

Beim Bundesprogramm Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) hatte sich die Bundesregierung sehr frühzeitig auf die Zielmarge von 100.000 Teilnehmerinnen festgelegt. Sollten sich bestehende Zweifel an der Zielerreichung bestätigen, müssen die überschüssigen Mittel umgehend in andere, arbeitsmarktnähere Förderprogramme für Geflüchtete umgeschichtet werden. Zentral ist, dass sie tatsächlich die am besten geeignete, auf sie zugeschnittene Förderung erhalten. Auch wird sehr kritisch zu beobachten sein, ob es kommunale Mitnahmeeffekte gibt, sprich: die Kommunen bestehende eigene Arbeitsgelegenheiten in bundesfinanzierte umwandeln.

Bildung und Betreuung

Gute Bildungsangebote legen für geflüchtete Kinder und Jugendliche den Grundstein für Integration und Chancen auf Ausbildung, Erwerbstätigkeit und ein eigenständiges

Leben. Alle Kinder und Jugendlichen sollten bestmöglich individuell gefördert werden. Dazu sind zusätzliche Investitionen ins Bildungssystem nötig. Die Beiträge der Bundesregierung bleiben in diesem Feld hinter dem Erforderlichen und dem ihr Möglichen zurück. Zwar kann die jüngst zwischen Bund und Ländern vereinbarte, auf drei Jahre begrenzte Integrationspauschale wohl auch in diesem Feld eingesetzt werden. Außerdem gibt es ein paar einzelne Maßnahmen wie die Bildungskoordinationen, die Sprachbildung oder die Studierendenförderung, abgebildet vor allem in den Einzelplänen 17 und 30. Das genügt aber nicht, um den – auch von der Bundesregierung selbst formulierten – Ansprüchen gerecht zu werden.

Die Qualität der Kindertagesbetreuung muss strukturell verbessert werden. Den Weg bundesgesetzlicher Standards und stärkerer Bundesfinanzbeteiligung scheut die Bundesregierung aber seit Jahr und Tag. Das punktuell ausgerichtete Sprachkita-Programm ist unter diesem entscheidenden Blickwinkel unzureichend. Ferner muss sie endlich den – auch durch gestiegenen Zuzug - beachtlichen Platzbedarf anerkennen. Die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlägt deshalb Qualitäts- und Ausbauprogramme des Bundes von jährlich 1,5 Mrd. Euro vor, wovon rund ein Drittel gestiegene Flüchtlingsbedarfe abdecken helfen sollten.

Verschiedenste Menschen ins deutsche Bildungssystem zu integrieren, ist eine große Herausforderung. Mit einem bundesseitigen Schulsanierungsprogramm mit 10 Mrd. Euro Investitionen in fünf Jahren sollen die Schulen in die Lage für einen umfassenden Ganztagsausbau versetzt werden. Da die Bund-Länder-Einigung zum Schulbereich vom Oktober 2016 noch immer zu kurz greift, ist darüber hinaus die Aufhebung des Kooperationsverbots im Bildungsbereich anzustreben, um ein wirklich fundiertes Ganztagsschulprogramm zu schaffen. Ebenso gilt es Fachkräfte für die Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen fortzubilden und die begleitende Elternarbeit an Kitas und Schulen zu unterstützen, da diese den Bildungserfolg von Kindern positiv beeinflusst. Das Bildungs- und Teilhabepaket ist außerdem so umzugestalten, dass es direkt bei den Kindern und Jugendlichen ankommt, entweder über die Angebote in Schule, Hort und Kita oder über den Regelsatz.

Die berufliche Ausbildung spielt bei der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten eine herausragende Rolle. Deshalb ist ein Modernisierungsprogramm des Bundes für Berufsschulen mit 500 Mio. Euro jährlich vorzuschlagen, um deren Kapazitäten auf die Herausforderungen der Einwanderungsgesellschaft auszurichten, indem sie modernisiert und digital besser ausgestattet werden. An Hochschulen sollen die Kapazitäten für Deutsch als Fremdsprache bzw. als Zweitsprache deutlich ausgebaut werden, damit endlich der Mangel an qualifizierten Sprachlehrerinnen und Sprachlehrern behoben wird. Das BAföG und den Hochschulpakt müssen insgesamt bedarfsgerecht, aber besonders auch für Geflüchtete aufgestockt werden.

Familie und Gesundheit

Gerade weil auch die Bundesregierung neuralgische Aspekte bei der Versorgung und Unterstützung von Flüchtlingen identifiziert hat, ist das Ergebnis ihrer Bemühungen im Bereich Familie, Frauen, Jugend und Engagement enttäuschend. Zu nennen sind Punkte wie den Gewaltschutz, die psychosoziale Versorgung, oder auch die strukturelle Stärkung ehrenamtlichen Engagements. Die Hängepartie bei der Kürzung diverser, erst im Vorjahr angehobenen flüchtlingsrelevanten Titel, bot schon ein denkbar schlechtes politisches Signal. Entscheidend ist aber: sowohl beim Gewaltschutz, als auch bei der psychosozialen Versorgung gibt es erheblich größeren Bedarf, als ihn die Bundesregierung ausweist. Die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert deshalb, für Gemeinschaftsunterkünfte gesetzliche Schutzstandards – so wie es etwa das Bundeskinderschutzgesetz auch für andere Einrichtungen für Kinder vorsieht. üblich ist. Diese Maßnahme wäre bundesseitig mit jährlich 25 Mio. Euro zu hin-

terlegen. Die über die Wohlfahrtsverbände eingesetzten 3 Mio. Euro für die Psychosozialen Zentren können die Versorgungsprobleme nur lindern, nicht aber beheben. Notwendig wären Haushaltsmittel von 50 Mio. Euro jährlich.

Die Bundesregierung betont die Rolle zivilgesellschaftlichen Engagement auch in der Flüchtlingshilfe. Dazu hatte die den Bundesfreiwilligendienst erweitert und das Programm Menschen stärken Menschen eingerichtet. Ersteres hatte sie zu groß dimensioniert und verzichtet leider nun darauf, die frei werdenden Mittel weiter im Einzelplan 17 in diesem Feld einzusetzen, z.B. für die pädagogische Begleitung in Freiwilligendiensten oder die Fortentwicklung der Netzwerkarbeit für bürgerschaftliches Engagement. Junge Flüchtlinge, ob begleitet oder unbegleitet, stehen vielfach unter einem besonderen Druck, Hintergründe der Flucht, die Ankunft in einem neuen Kulturkreis, und individuelle entwicklungspsychologische Sprünge gleichzeitig bewältigen zu müssen. Hier kann freie Jugendarbeit wertvolle Hilfestellungen bieten, getragen u.a. durch ein Bundesprogramm mit dem Schwerpunkt auf flüchtlingspolitische orientierte Jugendarbeit im Umfang von 65 Mio. Euro jährlich.

Wohnen

Die gestiegenen Flüchtlingszahlen sind nicht die Ursache für die zunehmende Wohnungsnot in Deutschland, tragen aber zu einer weiteren Verschärfung des Problems bei. Viel zu lange sind notwendige Maßnahmen unterblieben bzw. waren uneffektiv. Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum, der durch die Fehlentscheidungen der Vergangenheit – insbesondere dem Ausstieg des Bundes aus der sozialen Wohnraumförderung – entstanden ist, muss schnellstmöglich beseitigt werden. Er birgt ein beträchtliches Integrationshemmnis, denn schon heute entscheidet die Frage, ob in der Nähe der Wohnung eine gute Schule oder Kita liegt, darüber, ob Kinder die gleichen Zukunftschancen haben. In Ballungsräumen und Unistädten ist es für breite Schichten zur großen sozialen Herausforderung geworden, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Personen mit kleinen und mittleren Einkommen werden zunehmend an den Rand gedrängt und der soziale Zusammenhalt der Gesellschaft geht verloren. Bei der Suche nach bezahlbarem Wohnraum dürfen Geflüchtete und Menschen, die hier schon lange Zuhause sind, aber nicht gegeneinander ausgespielt werden. Vielmehr ist eine „Grüne Investitionsoffensive Wohnen“ für gutes Bauen und faire Mieten nötig, mit der innerhalb der kommenden 10 Jahre 1 Million bezahlbare Wohnungen in lebendigen Nachbarschaften geschaffen werden. Über bezahlbares Wohnen wird der soziale Zusammenhalt gestärkt. Sozialer Zusammenhalt und Integration fangen in der Nachbarschaft an und bauen auf gleiche Chancen. Attraktive Stadtteile sind lebendig und die Menschen, die dort leben, identifizieren sich mit ihnen, engagieren sich gerne und können sich für neue Wohn- und Lebensformen entscheiden. Dazu gehört die Alten-WG genauso wie das gemeinsame Wohnprojekt von Studierenden mit jungen Geflüchteten oder das Mehrgenerationenhaus.

Auswärtiges und Familiennachzug

Die Trennung von der Familie ist ein zentrales Integrationshemmnis. Wer ständig Angst um seine engsten Angehörigen im Krieg in Syrien oder Irak haben muss, hat weniger Kraft hier in Deutschland wirklich anzukommen. Wer an seine Familie denkt und sich sorgt, kann sich nicht auf Integrationskurs, Schule, Ausbildung oder den neuen Job konzentrieren. Die Perspektive möglicherweise erst nach langem Warten wieder vereint zu sein, treibt zudem die betroffenen Familienmitglieder, auf gefährlichen Wegen nach Europa und Deutschland zu kommen. Fakt ist aber, dass die deutschen Auslandsvertretungen derzeit personell und räumlich so schlecht ausgestattet sind, dass auch der rechtlich mögliche Familiennachzug in aller Regel erst nach vielen Monaten, wenn nicht erst nach Jahren ermöglicht wird. Das führt dazu, dass die betroffenen Menschen in ständiger Sorge um ihre im Ausland befindlichen Kinder und

Ehegatten leben müssen. Vor diesem integrationspolitischen Hintergrund ist es mehr als überfällig, das Personal in den besonders betroffenen deutschen Auslandsvertretungen in den Anrainerstaaten Syriens deutlich aufzustocken, damit Anträge auf Familiennachzug binnen weniger Wochen bearbeitet werden können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die nationalen Maßnahmen im Bereich Integration zu verbessern und dazu

in der Innenpolitik

- die Mittel für die Integrationskurse auf 750 Mio. Euro insgesamt zu erhöhen und allen Geflüchteten der Zugang zu ermöglichen;
- den weiter steigenden Bedarf in der Migrationsberatung anzuerkennen und die Migrationsberatung für Erwachsene um 17 Mio. Euro auf 62 Mio. Euro zu erhöhen;
- die Haushaltsmittel für die sogenannten niedrigschwelligen Frauenkurse bedarfsgerecht anzuheben;
- die Mittel für das Bundesprogramm „*Strukturaufbau* und Unterstützung von Ehrenamtlichen in den *Moscheegemeinden* für die Flüchtlingshilfe*“ zu verdoppeln;*

in der Arbeitsmarktpolitik

- die strukturelle Unterfinanzierung der Jobcenter zu beseitigen, sodass genügend Mittel zur Betreuung, Förderung und Vermittlung von Flüchtlingen vorhanden sind und auch insgesamt eine effektivere aktive Arbeitsmarktpolitik möglich wird;
- das Programm IQ-Netzwerk um 12,5 Mio. Euro zu erhöhen;

in der Bildungspolitik

- 1,5 Mrd. Euro jährlich zusätzlich für den Ausbau und die Qualität von Kindertagesstätten auf den Weg zu bringen und damit auch die erheblichen, aus Fluchtmigration resultierenden Bedarfszuwächse zu berücksichtigen;
- eine große Bildungsoffensive zu starten, um zielgerichtet in die Bildung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen zu investieren, insbesondere mit einem fünfjährigen Schulsanierungsprogramm über insgesamt 10 Mrd. Euro und einem Bundesprogramm, das Berufsschulen bedarfsgerecht ausbaut sowie einer Abschaffung des Kooperationsverbots im Bildungsbereich, um den Weg frei zu machen für ein bundesweites Ganztagsschulprogramm;
- das BAföG und den Hochschulpakt entsprechend der Zahl und den Potenzialen der Geflüchteten bedarfsgerecht aufzustocken und ein Stipendienprogramm für studierende Flüchtlinge aufzulegen;
- mit einem Programmpaket im Bereich Bildung und Betreuung in Höhe von jährlich 69 Mio. Euro die Fachkräfte zu stärken und die Elternarbeit zu intensivieren und weiterzuentwickeln;

in der Gesundheitspolitik

- 50 Mio. Euro für die Finanzierung der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (PSZ) sowie für den Einsatz von Sprach- und Kulturmittlerinnen und -mittlern bei der Beratung und Behandlung traumatisierter Geflüchteter bereitzustellen;

in der Frauen- und Familienpolitik

- jährlich 25 Mio. Euro für ein Programm zum Gewaltschutz in Flüchtlingseinrichtungen und zur Betreuung besonders gefährdeter geflüchteter Personengruppen bereit zu stellen;
- die freie Jugendarbeit im Kontext der Fluchtmigration mit einem Bundesprogramm in Höhe von jährlich 65 Mio. Euro jährlich flankierend zu unterstützen;

in der Wohnungspolitik

- die Mittel für den sozialen Wohnungsbau auf 2 Mrd. Euro zu erhöhen;
- mit der Wohngemeinnützigkeit neuen bezahlbaren Wohnraum gezielt zu fördern;

in der Auswärtigen Politik

- das Personal der deutschen Auslandsvertretungen in den Anrainerstaaten Syriens so aufzustocken, dass Anträge auf Familiennachzug binnen weniger Wochen bearbeitet werden können.

Berlin, den 21. November 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion